



LAND
TIROL

Bär-Wolf-Luchs-Goldschakal in Tirol Jahresbericht 2022



08.04.2022 © Jagd Serfaus

Impressum

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht in Zusammenarbeit mit der
Abteilung Landesveterinärdirektion
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck

+43 512 508 2542
landw.schulwesen@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/baer_wolf_luchs

Innsbruck, Februar 2023

Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	2
Inhaltsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis, Bildnachweis	4
Tabellenverzeichnis	4
1 Monitoring.....	5
1.1 Monitoring und Präsenz großer Beutegreifer 2022	5
1.2 Braunbär	6
1.3 Wolf.....	8
1.4 Luchs	13
1.5 Goldschakal	13
2 Kommunikation, interaktive Übersichtskarte, App „Bär, Wolf, Luchs“	15
3 Entschädigungen	16
4 Prävention und Herdenschutz	18
4.1 Almbegehungen, Exkursionen	18
4.2 Herdenschutzzäune, GPS Tracker	18
4.3 Herdenschutz-Notfallteams.....	19
4.4 Herdenschutz-Pilotprojekte.....	19
5 Nationale und internationale Abstimmungen	21
5.1 Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs	21
5.2 ARGE-ALP	21
6 Rechtliche Entwicklungen	22
7 Zusammenfassung	23

Abbildungsverzeichnis, Bildnachweis

Abbildung 1: Entschädigte Nutztierrisse durch große Beutegreifer in Tirol 2009-2022.....	6
Abbildung 2: Bär auf einer Wildkameraaufnahme in Tirol 2022 © privat.....	6
Abbildung 3: Nachweise von Bären in Tirol im Jahr 2022	7
Abbildung 4: Anzahl der Wolfsnachweise in Tirol 2009-2022	8
Abbildung 5: Anzahl der genetisch nachgewiesenen Wolfsindividuen in Tirol 2009-2022	9
Abbildung 6: Wolf auf einer Wildkameraaufnahme in Tirol 2022 © Michael Fritz.....	10
Abbildung 7: Zurückgelegte Strecke des in der Schweiz besenderten Wolfes 164MATK in Tirol Quelle: Amt für Jagd und Fischerei Graubünden.....	10
Abbildung 8: Nachweise von Wölfen in Tirol im Jahr 2022	11
Abbildung 9: Wölfen zuordenbare, entschädigte Nutztierrisse in Tirol 2009-2022	12
Abbildung 10: Nachweise von Luchsen in Tirol im Jahr 2022	13
Abbildung 11: Durch einen Goldschakal gerissenes Stück Damwild © privat.....	13
Abbildung 12: Nachweise von Goldschakalen in Tirol im Jahr 2022	14
Abbildung 13: Formular zur Meldung von Sichtbeobachtungen	15
Abbildung 14: Entschädigungszahlungen in Zusammenhang mit großen Beutegreifern in Tirol 2017 bis 2022	16
Abbildung 15: Entschädigte Nutztiere in Zusammenhang mit großen Beutegreifern in Tirol 2017 bis 2022.....	17
Abbildung 16: Schafalm in Stilfs	18
Abbildung 17: Schafe am Weg zum Übernachtungsplatz auf der Spisser Schafberg-Alm	19
Abbildung 18: Vorweide Lader Heuberg-Alm	20
Abbildung 19: Verwall-Alm.....	20

Abbildungen, Bildnachweis ohne Angabe: © Land Tirol

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Genetisch nachgewiesene Wolfsindividuen in Tirol im Jahr 2022	9
--	---

1 Monitoring

1.1 Monitoring und Präsenz großer Beutegreifer 2022

Wie auch bereits in den Vorjahren zeichnete sich im Berichtsjahr eine deutliche Steigerung an Nachweisen großer Beutegreifer ab. Die Mehrheit dieser Nachweise wurde durch genetische Analysen von Proben, die im Zuge von Begutachtungen von Rissverdachtsfällen durch Tiroler AmtstierärztInnen sowie von Sachverständigen des Tiroler Jägerverbandes und der AGES Innsbruck genommen wurden, erbracht. Insgesamt wurden im Jahr 2022 bei über 200 Einsätzen von RissbegutachterInnen Beurteilungen vor Ort durchgeführt und Proben für genetische Untersuchungen entnommen. Das Genetiklabor des Forschungsinstituts für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien führte als Referenzlabor im Auftrag des Österreichzentrums Bär, Wolf, Luchs die im Rahmen des Monitorings notwendigen mehrstufigen DNA-Analysen durch. Ebenso wurde im Berichtsjahr mehr als 140 weiteren Meldungen, wie beispielsweise Wildkameraaufnahmen, Spuren- und Sichtungsmeldungen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Landesveterinärmedizin nachgegangen und unter Einbeziehung dafür zuständiger österreichischer ExpertInnen beurteilt. Die Gesamtkoordination des Monitorings erfolgte durch die Abteilungen Landesveterinärmedizin sowie Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht.

Über das gesamte Berichtsjahr fanden Beurteilungen von Rissverdachtsfällen in allen Tiroler Bezirken statt. Die erste Beurteilung und Probe zur genetischen Abklärung des Verdachts auf Beutegreifer wurde im Jahr 2022 am 03.01. im Bezirk Kitzbühel entnommen, die letzte Beurteilung wurde am 30.12. im Bezirk Landeck durchgeführt. Die jährliche Fortbildung der amtlich beauftragten BegutachterInnen von Rissverdachtsfällen fand Ende April 2022 statt.

Das Land Tirol bildete in Zusammenarbeit mit dem Tiroler Jägerverband Anfang Juli 2022 erstmalig jagdliche RissbegutachterInnen aus, die für die Beurteilung von als Rissverdachtsfälle gemeldeten Wildtieren beauftragt wurden. Je Bezirk wurden mindestens zwei Wildtier-RissbegutachterInnen beauftragt. Weitere Informationen, wie die Kontaktdaten dieser Personen, sind in der Septemberausgabe 2022 der Zeitschrift „Jagd in Tirol“ zu finden. (Als Rissverdachtsfälle gemeldete Nutztiere werden weiterhin ausschließlich durch die AmtstierärztInnen begutachtet.)

Für das Jahr 2022 werden 413 entschädigte tote Nutztiere, sowie 57 verletzte Schafe und eine verletzte Ziege großen Beutegreifern als direkte oder indirekte Verursacher zugeordnet. Die 413 entschädigten toten Nutztiere verteilen sich auf 401 Schafe, sieben Ziegen, vier Stück Damwild, und ein Rind. Die Anzahl an entschädigten toten Nutztierissen ist damit im Vergleich zum Vorjahr zwar erneut angestiegen, jedoch im Verhältnis weniger stark als in den Vorjahren. Die Entwicklung der entschädigten Nutztierisse durch große Beutegreifer seit 2009 in Tirol ist in Abbildung 1 dargestellt. Mehr als verdoppelt hat sich aber mit 527 Nutztieren im Jahr 2022 im Vergleich zu 241 Nutztieren im Jahr 2021 die Anzahl der entschädigten abgängigen Nutztiere (siehe Punkt 3 Entschädigungen).

Sowohl betreffend die Anzahl der Nachweise großer Beutegreifer in Tirol als auch betreffend die durch sie verursachten Nutztierschäden war im Jahr 2022 im Vergleich zu den Vorjahren wiederum eine deutliche Steigerung zu verzeichnen.

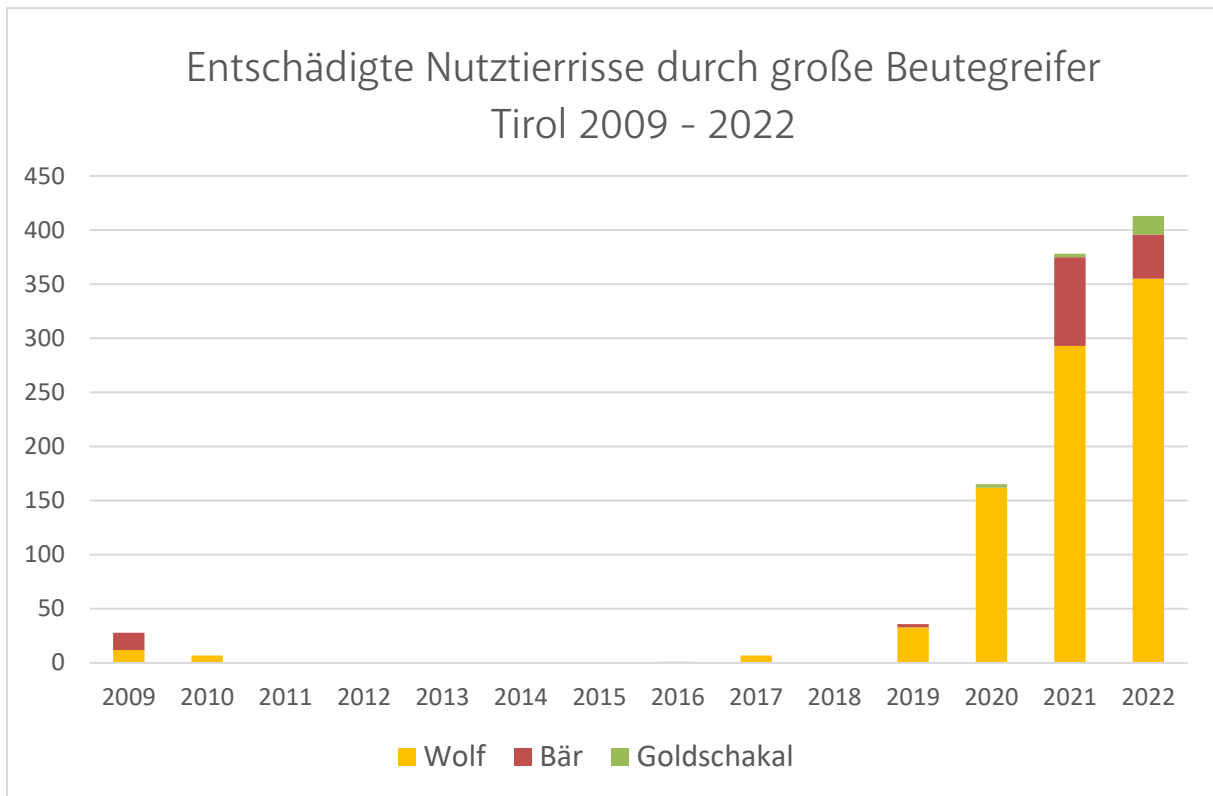


Abbildung 1: Entschädigte Nutztierrisse durch große Beutegreifer in Tirol 2009-2022

1.2 Braunbär

Zehn Mal konnte im Berichtsjahr ein Bär genetisch bestätigt werden, davon fünf Mal im Zuge von Rissgeschehen und fünf Mal anhand von Losungen. Somit verringerte sich für das Jahr 2022 die Anzahl der genetischen Nachweise im Vergleich zum Vorjahr mit 17 Nachweisen zwar deutlich, verhältnismäßig häufig erlangte die Behörde im Berichtsjahr jedoch Kenntnis über Nachweise und bestätigte Hinweise von Bären über Wildkameraaufnahmen und Meldungen von Fährten. Über 15 Mal wurde anhand von Wildkamera- und Fährtenaufnahmen von Mitte/Ende März 2022 bis Ende

Oktober 2022 die Anwesenheit von Bären in Tirol bestätigt. Anhand der Genotypisierung der genetischen Nachweise wurden zwei verschiedene männliche Bärenindividuen, die sich bereits 2022 in Tiroler Oberland aufgehalten haben, identifiziert. Eine individuelle genetische Bestimmung eines weiteren Bären, der im Bezirk Lienz nachgewiesen wurde, war nicht möglich. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es sich



Abbildung 2: Bär auf einer Wildkameraaufnahme in Tirol 2022 © privat dabei um einen anderen Bären als die in Nordtirol nachgewiesenen Individuen gehandelt hat. Die Orte der Nachweise von Bären in Tirol im Jahr 2022 sind in der Abbildung 3 dargestellt.

41 entschädigte tote Schafe werden Bären als Verursacher zugerechnet. Das entspricht rund 10 % aller entschädigten toten Nutztiere, die Rissen durch große Beutegreifer im Jahr 2022 in Tirol zugeordnet werden. Da im Bezirk Lienz zeitgleich Wolf und Bär nachgewiesen wurde, ist eine exakte Zuordnung von gerissenen Tieren in diesem Gebiet nicht eindeutig möglich. Wie in Abbildung 1 erkennbar, halbierte sich im Berichtsjahr die Anzahl an durch Bären gerissene entschädigte Nutztiere im Vergleich zum Vorjahr. Einem Bären werden darüber hinaus 66 entschädigte abgängige Schafe zugeordnet.

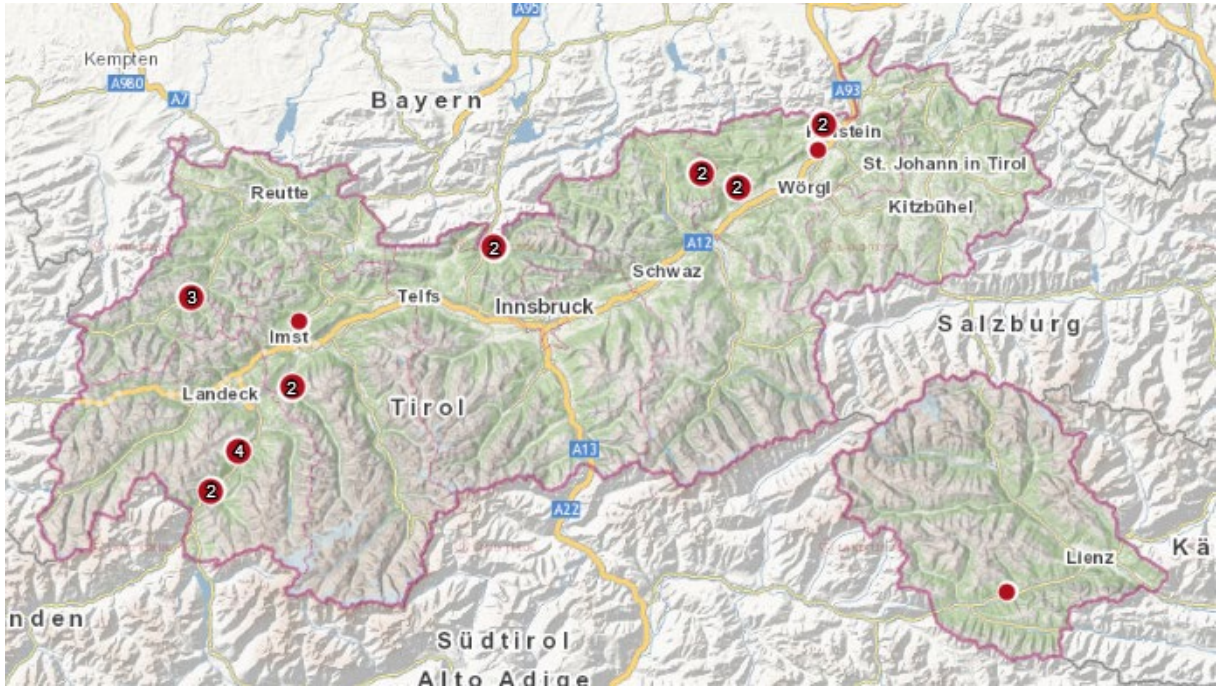


Abbildung 3: Nachweise von Bären in Tirol im Jahr 2022

1.3 Wolf

Die bereits seit vier Jahren andauernde, deutliche Steigerung an Wolfsnachweisen setzte sich, wie in Abbildung 4 ersichtlich, auch im Jahr 2022 fort. 128 Mal wurde im Berichtsjahr ein Wolf bestätigt. 120 der 128 Nachweise erfolgten mittels genetischer Untersuchung.

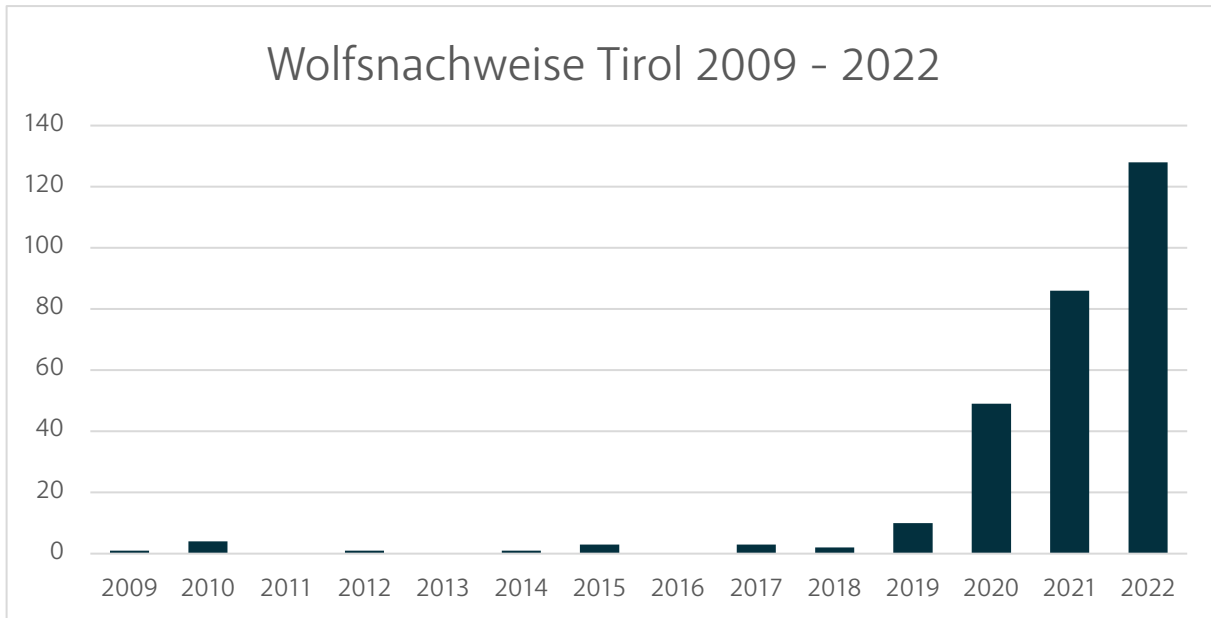


Abbildung 4: Anzahl der Wolfsnachweise in Tirol 2009-2022

Eine ähnliche Entwicklung wie die Anzahl der Nachweise zeigte sich für das Berichtsjahr auch bei der Anzahl der genetisch nachgewiesenen Wolfsindividuen. Genetisch konnten in Tirol im Jahr 2022 insgesamt 19 verschiedene Wolfsindividuen bestimmt werden, wobei 18 Wölfe der italienischen Quellpopulation und ein Wolf der nördlichen Quellpopulation entstammten. Es ist davon auszugehen, dass darüber hinaus zusätzliche Wolfsindividuen wie z.B. weitere Welpen des ersten Wolfsrudels im österreichischen Alpenraum (siehe unten) im Berichtsjahr in Tirol aufhältig waren. 13 der genetisch nachgewiesenen Wolfsindividuen waren männlich, vier Wölfe weiblich und bei einer Probe konnte das Geschlecht des Wolfes nicht bestimmt werden. Drei der 19 im Jahr 2022 in Tirol genetisch nachgewiesenen Wolfsindividuen wurden bereits im Vorjahr in Österreich bestätigt. Die Entwicklung der Anzahl von in Tirol seit 2009 genetisch nachgewiesenen Wölfe ist in der Abbildung 5 und eine Aufstellung der im Jahr 2022 in Tirol genetisch nachgewiesenen Wolfsindividuen ist in Tabelle 1 ersichtlich.

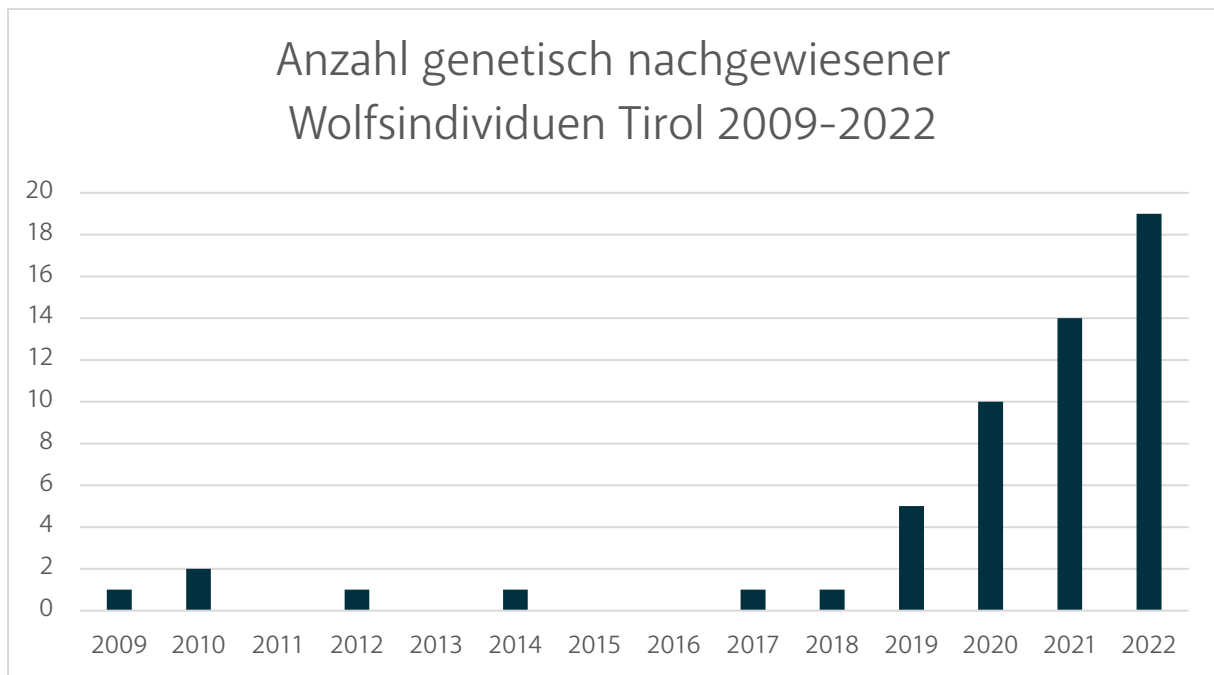


Abbildung 5: Anzahl der genetisch nachgewiesenen Wolfsindividuen in Tirol 2009-2022

Wolfs-individuum/ Genotyp	Ge- schlecht	Herkunfts- populatio- n	Bezirk/ Bundes- land	Nachweisorte in Österreich im Jahr 2022	Letzter genetische r Nachweis in Tirol
144MATK	männlich	italienisch	KB/SBG	St. Ulrich a. P., Uttendorf (SBG)	10.02.2022
126FATK	weiblich	italienisch	KB	Hopfgarten im Brixental (Individuum bereits 2021 in Tirol nachgewiesen)	04.04.2022
150MATK	männlich	italienisch	LZ/KTN	Anras, Wellersdorf (KTN)	24.04.2022
149MATK	männlich	italienisch	SZ/IL	Weerberg, Schönberg i. St., Neustift i. St.	17.05.2022
151MATK	männlich	italienisch	LZ/KTN	Kartitsch, Anras, Obertilliach, St. Lorenzen i. L. (KTN)	27.07.2022
157FATK	weiblich	italienisch	LA	Nauders	16.11.2022
158MATK	männlich	italienisch	IL	Ellbögen, Wattenberg, Wattens, Axams	05.10.2022
unbekannt	unbekannt	nördlich	LZ	Außervillgraten	27.06.2022
159MATK	männlich	italienisch	LZ	Lavant	09.07.2022
121FATK	weiblich	italienisch	LZ/KTN	Lavant, Oberdrauburg (KTN) (Individuum bereits 2021 in Österreich nachgewiesen)	30.07.2022
108MATK	männlich	italienisch	LZ/KTN	Lavant, Oberdrauburg (KTN) (Individuum bereits 2021 in Tirol nachgewiesen)	30.07.2022
163FATK	weiblich	italienisch	LZ	Matrei i. O.	14.06.2022
164MATK	männlich	italienisch	LA/IM/IL	Besonderer Wolf M237 aus Graubünden (CH), Kaunertal, Roppen, Sautens, Umhausen, Axams	27.09.2022
165MATK	männlich	italienisch	LZ	Anras, Obertilliach, Kartitsch, Außervillgraten, St. Johann i. W., Assling	16.11.2022
166MATK	männlich	italienisch	RE	Ehrwald	13.09.2022
167MATK	männlich	italienisch	KB	Kirchberg i. T.	11.08.2022
169MATK	männlich	italienisch	KB	Hopfgarten i. B.	22.08.2022
172MATK	männlich	italienisch	LA	Nauders	12.10.2022
181MATK	männlich	italienisch	IL	Mutters	28.10.2022

Tabelle 1: Genetisch nachgewiesene Wolfsindividuen in Tirol im Jahr 2022

Erstmalig im Österreichischen Alpenraum wurde im Berichtsjahr im Gemeindegebiet von Lavant (Bezirk Lienz) an der Grenze zu Kärnten ein Wolfsrudel nachgewiesen. Durch Abgleich der genetischen Befunde konnte festgestellt werden, dass der männliche Wolf mit der Bezeichnung 159MATK mit großer Wahrscheinlichkeit ein Nachkomme des Wolfes 108MATK und der Wölfin

121FATK (siehe auch Tabelle 1) ist. Auch auf Kärntner Gebiet konnte das Rudel genetisch nachgewiesen werden. Das Rudel wird als „Hochstadelrudel“ bezeichnet.

Wie bereits im Jahr 2021 erreichte auch im Berichtsjahr ein von der kantonalen Wildhut des Kantons Graubünden gefangener und mit einem Telemetrie Halsband (Sender) versehener Wolf mit der Schweizer Bezeichnung M237 Tiroler Boden. Erstmals überquerte dieser Wolf am 03.07.2022 die Grenze nach Tirol und durchquerte die Tiroler Bezirke Landeck, Imst, Innsbruck-Land, Innsbruck-Stadt, Schwaz und Kitzbühel. Der Wolf, der in Österreich die Kennung 164MATK



Abbildung 6: Wolf auf einer Wildkameraaufnahme in Tirol 2022 © Michael Fritz

trägt, wurde in den Gemeindegebieten von Kaunertal, Roppen, Sautens, Umhausen und Axams bei Schafzissen auch genetisch nachgewiesen. Am 27.10.2022 verließ das Tier Tirol Richtung Salzburg und befand sich am 31.12.2022 im Gemeindegebiet von Schwarzau im Gebirge in Niederösterreich. Abbildung 7 zeigt die Strecke, die der Wolf 164MATK in Tirol zurückgelegt hat, und Gebiete Tirols, an denen er sich für längere Zeit aufgehalten hat.



Abbildung 7: Zurückgelegte Strecke des in der Schweiz besenderten Wolfes 164MATK in Tirol
Quelle: Amt für Jagd und Fischerei Graubünden

Das Schweizer Referenzlabor ‚Laboratory of Conservation Biology of the University of Lausanne‘ untersuchte im Auftrag Tirols außerdem Proben aller weiteren im Jahr 2022 in Tirol individuell bestimmten Wölfe, um weitere grenzüberschreitende Wanderer, die vorher bereits einmal in der

Schweiz nachgewiesen wurden, identifizieren zu können. Durch diesen Abgleich wurde festgestellt, dass auch die Wölfe 144MATK, 166MATK und 167MATK zuvor bereits in der Schweiz genetisch nachgewiesen wurden.

In allen Bezirken Tirols wurden im Berichtsjahr Wolfsnachweise verzeichnet. Die räumliche Verteilung der Wolfsnachweise in Tirol im Jahr 2022 ist in Abbildung 8 ersichtlich. Mit einem Anteil von etwas mehr als 40 % wurden die meisten Nachweise im Bezirk Lienz erbracht. Der erste Nachweis eines Wolfes erfolgte im Berichtsjahr anhand der genetischen Untersuchung einer Losung vom 07.02. im Bezirk Kitzbühel, der letzte Nachweis am 27.12. anhand einer Wildkameraaufnahme, ebenfalls aus dem Bezirk Kitzbühel.

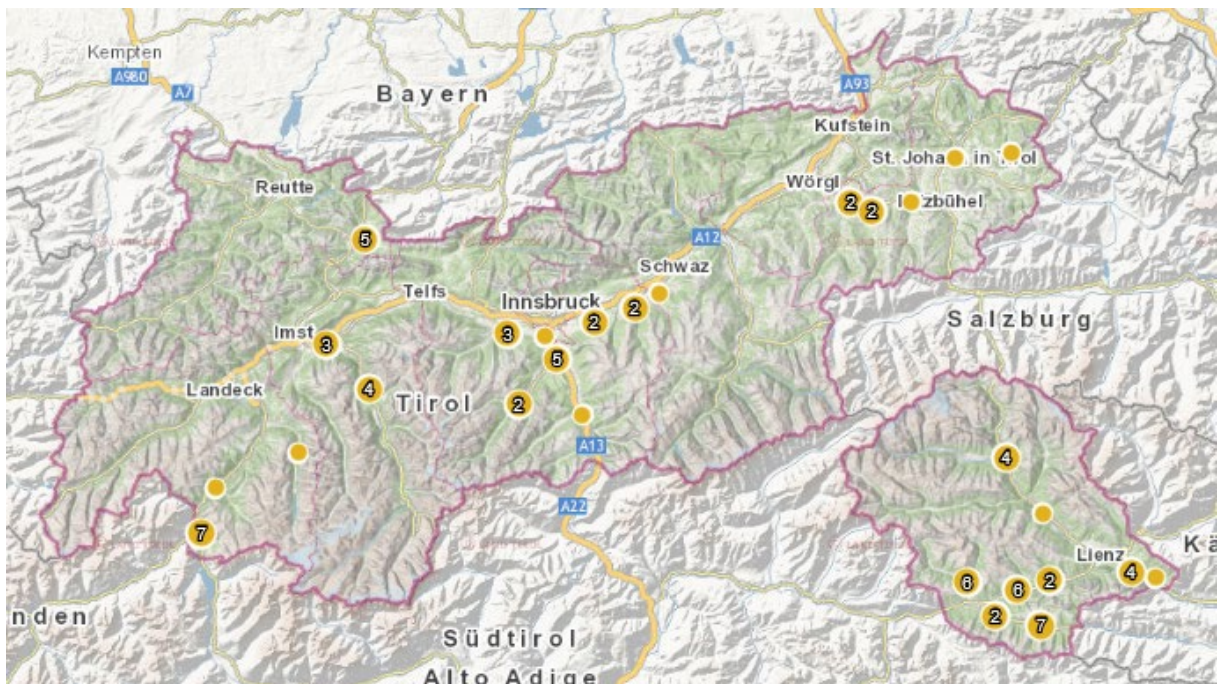


Abbildung 8: Nachweise von Wölfen in Tirol im Jahr 2022

355 tote Nutztiere, darunter 348 Schafe, sechs Ziegen und ein Rind, sowie rund 50 verletzte Schafe werden im Berichtsjahr Wölfen als Verursacher zugeordnet und entschädigt. Das entspricht dem Großteil (rund 86 %) aller im Jahr 2022 in Tirol entschädigten toten Nutztiere, die Risiken durch große Beutegreifer zugeordnet werden. Somit wurde für das Jahr 2022 die bisher höchste Anzahl von einem Wolf zuordenbaren Nutztierschäden verzeichnet. Zusätzlich wurden im Zusammenhang mit Wolfsrisiken 436 abgängige Schafe und 15 abgängige Ziegen entschädigt (siehe Punkt 3 Entschädigungen). Die Entwicklung der Wölfen zuordenbaren, entschädigten Nutztierrisse in Tirol seit dem Jahr 2009 ist in Abbildung 9 ersichtlich.

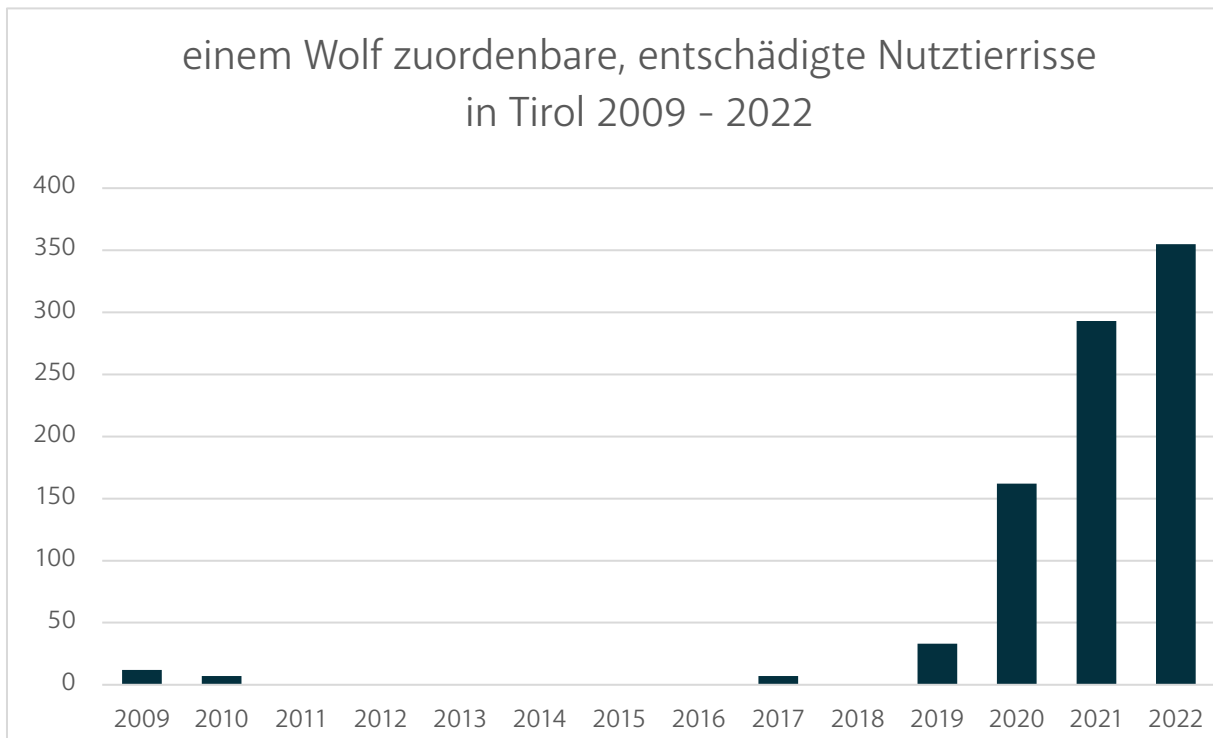


Abbildung 9: Wölfen zuordenbare, entschädigte Nutztierrisse in Tirol 2009-2022

1.4 Luchs

Im Jahr 2022 war ein deutlicher Rückgang an Luchsnachweisen zu verzeichnen. Die Behörde erlangte Kenntnis von insgesamt zwei Luchsnachweisen anhand von Wildkameraaufnahmen aus den Bezirken Imst und Landeck. Wie bereits in den Vorjahren sind dem Luchs keine Nutztierschäden zuzurechnen. Die örtliche Verteilung der Luchsnachweise in Tirol im Berichtsjahr ist in der Abbildung 10 ersichtlich.



Abbildung 10: Nachweise von Luchsen in Tirol im Jahr 2022

1.5 Goldschakal

Beim Goldschakal war im Jahr 2022 eine erkennbare Steigerung an Nachweisen zu verzeichnen. In sieben Gemeindegebieten in den Bezirken Innsbruck-Land und Lienz wurde 14 Mal ein Goldschakal nachgewiesen, verteilt auf elf genetische Nachweise, zwei Wildkameraaufnahmen und eine mit Fotos dokumentierte Sichtung. Erstmals wurde im Jahr 2019 anhand einer Wildkameraaufnahme ein Goldschakal in Tirol bestätigt.



Abbildung 11: Durch einen Goldschakal gerissenes Stück Damwild
© privat

Die räumliche Verteilung der Goldschakalnachweise in Tirol im Jahr 2022 ist in Abbildung 12 ersichtlich.



Abbildung 12: Nachweise von Goldschakalen in Tirol im Jahr 2022

Mit 12 toten Schafen, einer toten Ziege, vier Stück totem Damwild, einer verletzten Ziege sowie weiteren 10 abgängigen Schafen, die im Zusammenhang von Goldschakalübergriffen entschädigt wurden, zeichnete sich auch eine erkennbare Steigerung an Nutztierissen, die einem Goldschakal zugerechnet werden, ab. Insgesamt 17 entschädigte tote Nutztiere ergeben rund 4 % aller entschädigten toten Nutztiere, die Rissen durch große Beutegreifer im Jahr 2022 in Tirol zugeordnet werden.

2 Kommunikation, interaktive Übersichtskarte, App „Bär, Wolf, Luchs“

Die Öffentlichkeit wird laufend über aktuelle Rissbegutachtungen und DNA-Analyseergebnisse informiert. Sämtliche Rissbegutachtungen von Nutztieren und Nachweise von großen Beutegreifern werden auf www.tirol.gv.at/baer_wolf_luchs erfasst und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Darstellung der Begutachtungen und Nachweise erfolgt auf einer interaktiven Übersichtskarte, die umgehend und laufend aktualisiert wird. Im Jahr 2022 wurden 145 Einträge erfasst. In 35 Medieninformationen wurde die Öffentlichkeit über Rissgeschehen, Ergebnisse von genetischen Untersuchungen und sonstige Neuigkeiten im Zusammenhang mit großen Beutegreifern informiert.

Die Appanwendung „Bär, Wolf, Luchs“ in der App „Land Tirol“ wird laufend parallel zur Internetseite aktualisiert. Bei größeren Rissgeschehen werden zudem Push-Nachrichten an die App-Nutzer versendet.

Neben den Rissbegutachtungen von Nutz- und Wildtieren sind für das Monitoring auch allfällige Sichtungen großer Beutegreifer von Bedeutung. Zur Mitteilung kann bzw. soll das Formular zur Sichtbeobachtung verwendet werden. Es steht auf www.tirol.gv.at/baer_wolf_luchs unter dem Link „Sicht- und Schadenmeldung“ bzw. unter www.tirol.gv.at/sichtmeldung als Internet-Formular zur Verfügung.

Die interessierte Bevölkerung, TierhalterInnen und politische Gremien wurden in Informationsveranstaltungen, Schulungen und Begehungen sowohl im Rahmen von Präsenzveranstaltungen bzw. über Videokonferenzen oder Webinare über die aktuelle Situation der großen Beutegreifer und zum Herdenschutz informiert. Darüber hinaus wurden von den zuständigen MitarbeiterInnen des Landes dutzende Presseanfragen, die vor allem zu großen Rissereignissen erfolgten, beantwortet.

Monitoring Große Beutegreifer – Sichtbeobachtung

LAND TIROL

Beobachter:		Datum der Meldung:	
Telefon:		E-Mail:	
Straße/Nr.:		PLZ/Ort:	
Melder (falls nicht Beobachter):			
Weitere beteiligte Personen:			
Bitte ausfüllen soweit bekannt bzw. zutreffend:			
Datum der Sichtung:		nähere Ortsbeschreibung: (Flurname, Revier, Alm, etc.)	
Bezirk:			
Gemeinde:			
Koordinaten (wenn bekannt):		/ (Koordinatensystem:)	
Gelände:	<input type="checkbox"/> Weg / Straße	<input type="checkbox"/> Wald	<input type="checkbox"/> Wiese / Feld / Offenfläche
	<input type="checkbox"/> Alm	<input type="checkbox"/> sonstiges:	<input type="checkbox"/> Hof / Garten
Umstände der Beobachtung:	<input type="checkbox"/> Autofahrt	<input type="checkbox"/> Fahrradfahrt	<input type="checkbox"/> zu Fuß
Hund dabei?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	sonstiges:	
Uhrzeit:	Dauer der Beobachtung:	Distanz (in m) zum beobachteten Tier:	
keine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> geschätzt <input type="checkbox"/> gemessen	
Tageszeit:	<input type="checkbox"/> Tag <input type="checkbox"/> Dämmerung <input type="checkbox"/> Nacht	Sichtverhältnisse: <input type="checkbox"/> klar <input type="checkbox"/> Regen <input type="checkbox"/> Nebel	
		<input type="checkbox"/> Schneefall	
Art der Beobachtung:	<input type="checkbox"/> ohne Hilfsmittel	<input type="checkbox"/> Fernglas	<input type="checkbox"/> Spektiv
	<input type="checkbox"/> Kameraobjektiv	ggf. Lichtquelle (z.B. Scheinwerfer, Taschenlampe):	
Welches Tier haben Sie gesehen?			
		vermutlich <input type="checkbox"/> sicher <input type="checkbox"/>	
Anzahl Tiere:	Besondere Kennzeichen (z.B. Halsband):		
Größe:	Haltung der Rute (Schwanz):		Farbe des Fells:
<input type="checkbox"/> hochgroß	<input type="checkbox"/> über dem Rücken (hochgestellt)		<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> < Di. Schäferhund	<input type="checkbox"/> hängend gerade		
<input type="checkbox"/> > Di. Schäferhund	<input type="checkbox"/> hängend säbelförmig		
<input type="checkbox"/> deutlich > Schäferh.	<input type="checkbox"/> eingeklemmt		auffällige Fellmerkmale?
<input type="checkbox"/> unbestimmt	<input type="checkbox"/> waagrecht gestreckt		<input type="checkbox"/> ja, wo:
	<input type="checkbox"/> unbestimmt		<input type="checkbox"/> nein
Länge der Rute (Schwanz):	Beschreibung der Ohren:		<input type="checkbox"/> unbestimmt
<input type="checkbox"/> länger als Schulterhöhe	<input type="checkbox"/> spitz <input type="checkbox"/> abgerundet		
<input type="checkbox"/> gleich wie Schulterhöhe	<input type="checkbox"/> aufrechtstehend		
<input type="checkbox"/> kürzer als Schulterhöhe	<input type="checkbox"/> anliegend		

Formular Sichtbeobachtung große Beutegreifer, Version 1.0 vom 17. Juni 2021

Abbildung 13: Formular zur Meldung von Sichtbeobachtungen

3 Entschädigungen

Im Frühjahr 2022 wurden einige Punkte der *Entschädigungsrichtlinie Große Beutegreifer*, welche die Grundlage für die Entschädigungszahlungen darstellt, überarbeitet. Damit sollte eine weitere Vereinfachung bei der Abwicklung von Entschädigungsanträgen gewährleistet werden.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 212 Anträge auf Entschädigungszahlung (aufgrund von Nutztierrißen durch große Beutegreifer) und Förderung von Futterkosten (aufgrund vorzeitiger Almagriebe) gestellt, wovon 158 auf die Zahlung von Entschädigungen von gerissenen und vermissten Nutztieren und 54 auf Futterkosten entfielen. Durch das Land Tirol wurden € 191.300,- an Entschädigungszahlungen und € 42.800,- zur Unterstützung von Futterkosten für 1.380 vorzeitig von 22 Almen abgetriebene Tiere ausbezahlt. Gegenüber 2021 sind die Entschädigungszahlungen um € 43.800,- gestiegen, die Förderung der Futterkosten ist hingegen um € 30.200,- gesunken; siehe Abbildung 14.

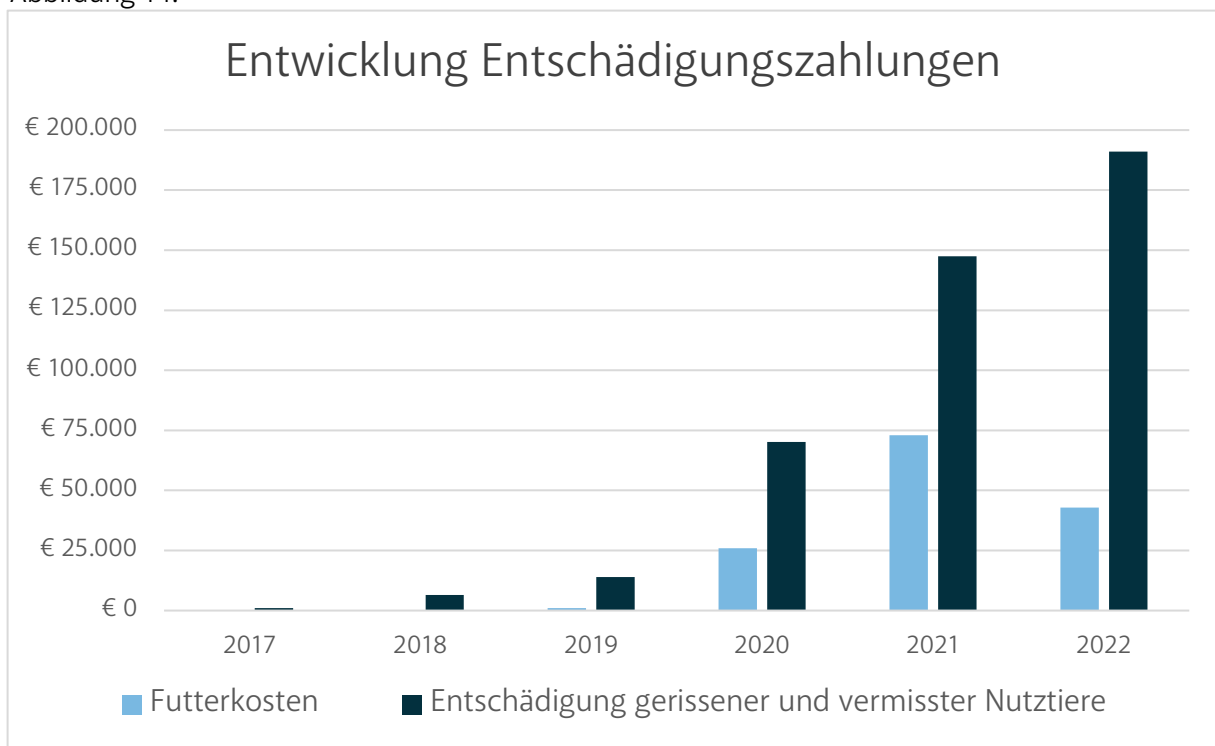


Abbildung 14: Entschädigungszahlungen in Zusammenhang mit großen Beutegreifern in Tirol 2017 bis 2022

Im Jahr 2022 wurden im Zusammenhang mit Rissgeschehen 413 tot aufgefundene Tiere entschädigt. Weitere 527 Tiere, die als vermisst gemeldet wurden, konnten zwar nicht sicher einem großen Beutegreifer zugeordnet werden, wurden jedoch aufgrund entsprechender Wahrscheinlichkeit zu 50 % entschädigt (siehe Abbildung 15). Insgesamt betrug die Zahl der im Jahr 2022 im Zusammenhang mit großen Beutegreifern entschädigten Tiere 940. Die Anzahl der nachweislich durch einen großen Beutegreifer gerissenen Tiere ist gegenüber 2021 um nahezu 10 % gestiegen.

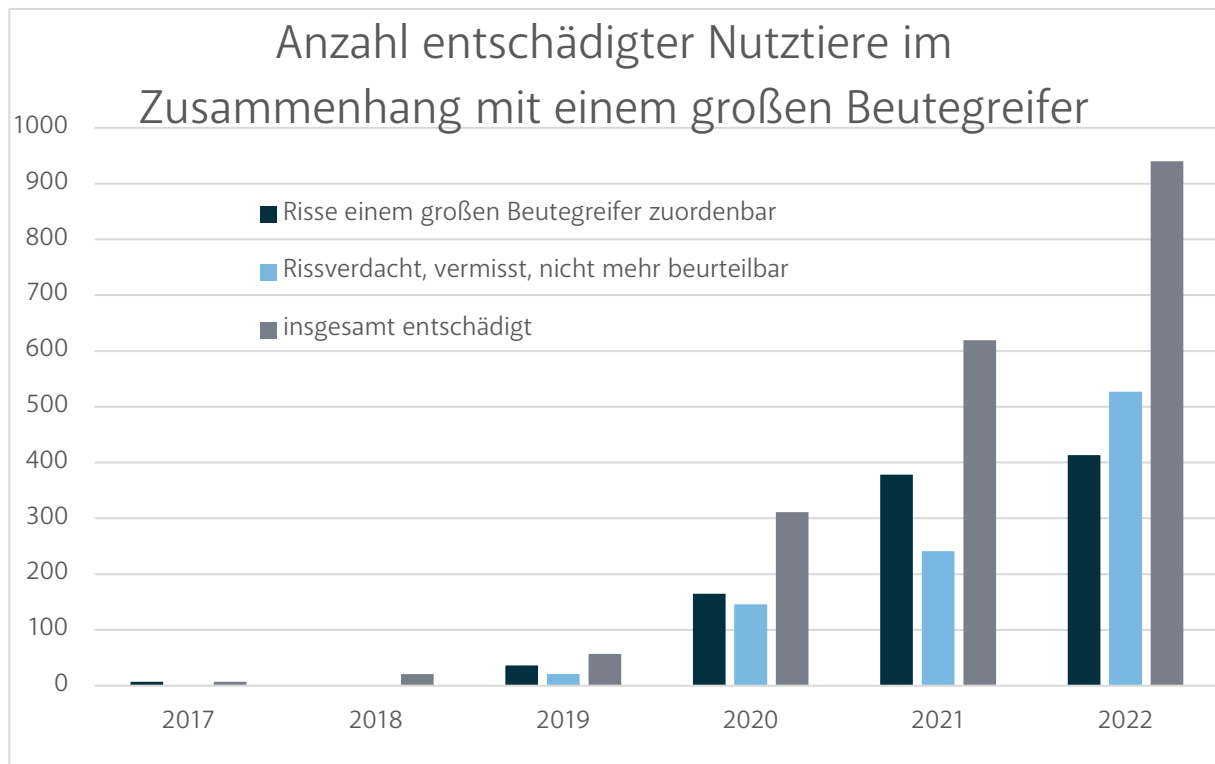


Abbildung 15: Entschädigte Nutztiere in Zusammenhang mit großen Beutegreifern in Tirol 2017 bis 2022

4 Prävention und Herdenschutz

4.1 Almbegehungen, Exkursionen

Jede Alm ist anders und hat unterschiedliche Voraussetzungen. Das Land Tirol bietet deshalb in Zusammenarbeit mit dem Büro Alpe interessierten BewirtschafterInnen von Schafalmen eine Almbegehung zur Beurteilung der Machbarkeit von Herdenschutzmaßnahmen an. Die Kosten werden durch das Land Tirol getragen. Bei der Begehung werden die Möglichkeiten für eine gelenkte Weideführung und die Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen bewertet und ausführlich mit den BewirtschafterInnen besprochen. Auf zwei Almen, auf denen es Nutztierrisse gegeben hatte, fand eine Begehung mit entsprechender Beratung statt. Bei einer Alm gab es zudem eine ergänzende fachliche Begleitung für eine mögliche Umsetzung von gelenkter Weideführung und Herdenschutz.

Interessierte Schafbauern informierten sich im Tiroler Oberland auf zwei Herdenschutz-Projektalmen über die Erfahrungen der letzten beiden Almsommer. Die Almverantwortlichen der Oberländer Projektalmen tauschten sich im Herbst auf einer Südtiroler Schafalm in Stilfs mit den HirtInnen und dem Almobmann über die Herausforderungen ihres Projektes aus. Der Herdenschutz erfolgte dort aufgrund der Wolfspräsenz erstmalig mit Unterstützung von Herdenschutzhunden. Die Alm wurde durch das EU-geförderte Herdenschutzprojekt LIFEstock-Protect begleitet.



Abbildung 16: Schafalm in Stilfs

4.2 Herdenschutzzäune, GPS Tracker

Im Jahr 2022 wurden durch die Abteilung Agrarwirtschaft des Landes Tirol 115 Anträge zu Herdenschutzzäunen bewilligt. Die ausbezahlte Fördersumme betrug für 115 Kilometer Zaun samt Zubehör rund € 150.000,-. Der Fördersatz liegt bei 60 % der Nettokosten. Seit 2020 wurden insgesamt 465 Anträge bewilligt und über € 500.000,- an Förderung ausbezahlt. Das geförderte Zaunmaterial wird in erster Linie auf den Heimbetrieben verwendet. Nur in wenigen Fällen werden auch einzelne, großteils kleinere Almflächen eingezäunt. Die Antragstellung erfolgt seit 2022 ausnahmslos online mit der Abwicklung und Beratung durch die zuständigen Bezirkslandwirtschaftskammern.

Im abgelaufenen Jahr wurden 236 GPS Tracker im Gesamtausmaß von € 17.700,- für Schafe und Ziegen gefördert. Über 600 Tracker konnten im Laufe der letzten drei Jahre mit € 75,- pro Stück gefördert werden. Pro Betrieb können, abhängig von der Anzahl an Schafen oder Ziegen, maximal fünf bzw. pro Alminteressentschaft maximal zehn Sender beantragt werden. Der Ankauf und die Förderabwicklung erfolgt über die Schaf- und Ziegenzucht Tirol eGen. Die Tracker werden auf Almen eingesetzt, um die Tiere einfacher finden und ihr Bewegungsverhalten nachvollziehen zu können. Bei einem auffälligen Verhalten, das möglicherweise auf die Präsenz von großen Beutegreifern

hinweisen könnte, ist es den BesitzerInnen dadurch auch möglich, rascher zu reagieren und bei ihren Tieren Nachschau zu halten.

4.3 Herdenschutz-Notfallteams

Die im Jahr 2021 durch die Landwirtschaftskammer Tirol bzw. die MR-Service Tirol Gen.m.b.H. eingerichteten Herdenschutz-Notfallteams wurden auch 2022 von einzelnen AlmbewirtschaftlerInnen angefordert. Die drei Bereitschaftsteams, die aus jeweils vier Personen bestehen, unterstützten bei acht Einsätzen Almen mit größeren Rissgeschehen. Sie halfen vor allem beim Suchen und Zusammentreiben versprengter Tiere, der Bergung von Kadavern, bei vorzeitigen Almadriegen und dem Aufstellen von wolfabweisenden Herdenschutzzäunen.

Die Idee der Notfallteams ist aus dem internationalen, EU geförderten Projekt LIFEWolfAlps EU entstanden, in dem die HBLFA Raumberg-Gumpenstein in Kooperation mit dem Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs Projektpartner ist. Ziel dieser Einrichtung ist die rasche und unbürokratische Unterstützung betroffener Almen bei Schadereignissen durch große Beutegreifer. Ausgestattet sind die Teams mit einer tragbaren Ausrüstung, die durch das Land Tirol zur Verfügung gestellt wird. Die Kosten der Notfallteams übernimmt ebenfalls das Land Tirol.

4.4 Herdenschutz-Pilotprojekte

Das Land Tirol förderte im abgelaufenen Almsommer vier Herdenschutz-Pilotprojekte. Im Rahmen von jeweils grundsätzlich auf fünf Jahre angelegten Herdenschutz-Pilotprojekten sollen Erfahrungen bei der Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen und den damit verbundenen betrieblichen Umstellungen vom freien Weidegang der Schafe hin zur gelenkten Weideführung gewonnen werden. Zudem sollen die mit dieser Umstellung verbundenen Auswirkungen in Bezug auf Tiergesundheit, Gewichtsentwicklungen, Bewegungsmuster, Tierverluste, Vegetation und Kosten aufgezeigt werden.

Zwei der vier Almen hatten bereits 2021 mit der Umstellung begonnen. Das zweite Projektjahr ist im Vergleich zum herausfordernden ersten Umstellungsjahr auf den Almen im Tiroler Oberland wesentlich entspannter und erfolgreicher verlaufen. Das trifft auch auf die dritte Alm im Bezirk Landeck zu, die 2022 neu hinzugekommen ist. Der positive Almverlauf ist mit der gesammelten Erfahrung und der Anpassung in einzelnen Bereichen begründet. Auf allen drei Almen waren zwei erfahrene und engagierte HirtInnen im Einsatz, die ausreichend Hütehunde hatten und die gelenkte Weideführung sowie den vorbeugenden Herdenschutz während des Almsommers gut umsetzen konnten.

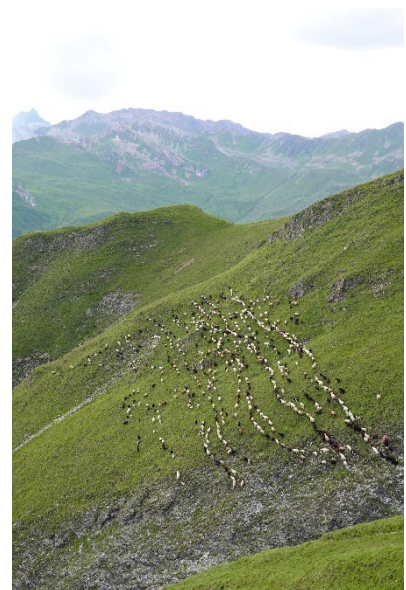


Abbildung 17: Schafe am Weg zum Übernachtungsplatz auf der Spisser Schafberg-Alm

Die Moderhinkeuntersuchungen auf den Heimbetrieben wurden ausgeweitet, sämtliche Schafe wurden beprobt. Die Verweildauer in den wolfabweisenden Übernachtungsplätzen wurde bei zwei Almen deutlich verkürzt und die Triebwege minimiert. Es gab weniger Tierverluste, keine Ausfälle durch Risse, gesunde Tiere mit guten Tageszunahmen und folglich auch zufriedene Bauern. Probleme gab es in den ersten Wochen auf einer Alm mit mehreren verendeten Lämmern, wobei der Auslöser nicht in der Weideführung, sondern beim Auftrieb in einer hohen betrieblichen Parasitenbelastung durch den gedrehten Magenwurm lag. Bei zwei Almen wurden nachträglich Schafe aufgetrieben, was mit Unruhe in der Herde verbunden war.



Abbildung 18: Vorweide Lader Heuberg-Alm

Wenngleich 2022 sehr gutes und erfahrenes Almpersonal im Einsatz war und die Almverantwortlichen die Projekte auf jeden Fall fortführen wollen, bleibt die Suche nach geeignetem Almpersonal eine zentrale Herausforderung für das Gelingen der Projekte. Bedenken äußerten die Almbauern auch zur Frage der Finanzierung nach Ende des fünfjährigen Projektzeitraums. Das Land Tirol unterstützte die vier Herdenschutz-Pilotprojekte im Jahr 2022 mit rund € 291.000,-. Gefördert wurden Investitionskosten, Almpersonal und Ausgaben zur Tiergesundheit. Durch die Anpassung der Bewirtschaftung steigt der Aufwand stark an. Die durchschnittlichen Herdenschutzkosten betragen bei den drei Projektalmen im Oberland € 929,- pro GVE bzw. € 114,- pro Schaf.

In Osttirol wurde eine kleine, gemischt bestoßene Alm mit rund 70 Schafen, 20 Kälbern und sieben Esel vom Land Tirol unterstützt. Die Umsetzung einer gelenkten Weideführung der Schafe mit bedarfsorientiertem Herdenschutz nach dem ersten Rissgeschehen hat, nicht zuletzt aufgrund der Anwesenheit des Hochstadel-Rudels, nicht funktioniert. Es konnten oft nicht alle Schafe geschützt werden, es gab fortlaufend Risse und zuletzt trotz Unterstützung durch die auftreibenden Bauern einen vorzeitigen Abtrieb der Schafe.

Die Almbauern der Oberländer Almen wurden bei Informationsabenden über den abgelaufenen Almsommer und die wissenschaftlichen Erhebungen informiert. Zugleich gab es durch den Tiergesundheitsdienst (TGD) Tirol eine Schulung zur Verbesserung der Tiergesundheit. Die Berichte zum Almsommer 2022 werden auf der Homepage des Landes Tirol veröffentlicht und sind unter www.tirol.gv.at/baer_wolf_luchs unter dem Link „Herdenschutz“ nachzulesen. Dort ist auch das „Konzept Tiergesundheit Schaf-



Abbildung 19: Verwall-Alm

/Ziegenalpung gelenkte Weideführung“ zu finden, das die Basis für das Gesundheitsmanagement der Heimbetriebe und Projektalmen bildet. Neu hinzugekommen ist die Broschüre „Grundsätze und Rahmenbedingungen von gelenkter Weideführung und Herdenschutz auf Schafalmen“.

5 Nationale und internationale Abstimmungen

5.1 Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs

Das Land Tirol ist im Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs vertreten. Im Jahr 2022 fanden zwei Vollversammlungen statt. Bei den vorab stattfindenden Informations- und Diskussionsveranstaltungen informierten Mitarbeiter des Landes Tirol über die Herdenschutz-Pilotprojekte sowie über rechtliche Fragen zu Ausnahmen vom strengen Schutz großer Beutegreifer in der FFH-Richtlinie. Darüber hinaus arbeiteten sie in den Arbeitsgruppen „Recht“, „Monitoring“, „Hirtenausbildung“ und „Herdenschutzhund“ mit.

Der bisherige Obmann Dr. Klaus Pogadl ist im November 2022 aus beruflichen Gründen als Obmann des Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs zurückgetreten. Als neuer Obmann stellt sich Dr. Wilhelm Mayr, Mitarbeiter der Abteilung Forstorganisation des Landes Tirol, dieser herausfordernden Funktion.

Im abgelaufenen Jahr fanden mehrere fachliche Abstimmungsgespräche mit Vertretern aus Südtirol, Kärnten und Bayern statt.

5.2 ARGE-ALP

Während der Vorsitzführung des Landes Tirol in der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer (ARGE ALP) wurde im Rahmen einer Sitzung der AgrarreferentInnen der Mitgliedsländer im Frühjahr 2022 ein Arbeitspaket zum Thema „Länderübergreifendes Wolfsmanagement“ konzipiert, das in weiterer Folge von den Regierungschefs der ARGE-ALP-Länder im Rahmen einer gleichnamigen Resolution am 21. Oktober 2022 angenommen wurde.

Aufgrund dieser Resolution soll ein jährlicher Datenaustausch und -abgleich erfolgen, um eine gemeinsame Datengrundlage zur Beurteilung der Populationen großer Beutegreifer in den Alpen sowie zu den mit der Präsenz von Großraubtieren verbundenen Auswirkungen auf die Berglandwirtschaft und die Almwirtschaft zu erhalten. Außerdem sollen Daten zu bestimmten (genotypisierten) Wölfen ausgetauscht werden, um die Bewegung insbesondere grenzüberschreitend wandernder Wölfe besser nachvollziehen zu können. Schließlich soll auch der Prozess zur Harmonisierung der bei der genetischen Analyse verwendeten Labormethoden im Alpenraum vorangetrieben werden.

6 Rechtliche Entwicklungen

Die im Jahr 2021 im Tiroler Jagdgesetz 2004 mit LGBl. Nr. 111/2021 umfassend neu gestalteten Regelungen betreffend große Beutegreifer (Einrichtung Fachkuratorium, Bestimmungen betreffend Besenderungen und Entnahme) blieben im Jahr 2022 weitestgehend bestehen.

Im August 2022 erging die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes zum – im Jahresbericht 2021 dargestellten – Verfahren betreffend den Wolf 118MATK. Hierbei wurden durch die Tiroler Landesregierung Revisionen gegen die Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichts Tirol erhoben, mit welchen die aufschiebende Wirkung einer Beschwerde zuerkannt und der Bescheid der Tiroler Landesregierung behoben und die Sache zur neuerlichen Entscheidung an die Behörde zurückverwiesen wurden. Der Verwaltungsgerichtshof führte zusammengefasst aus, dass ein Rechtsschutzinteresse der Tiroler Landesregierung nicht mehr besteht, sobald die Verordnung, welche die Grundlage für den Entnahmescheid dargestellt hat, außer Kraft tritt. Dies war mit Ablauf des 26.12.2021 der Fall. Daher nahm der Verwaltungsgerichtshof an, dass durch die Revision eine Entscheidung lediglich über abstrakt-theoretische Rechtsfragen herbeigeführt werden soll, denen keine praktische Relevanz mehr zukommen kann und stellte das Verfahren ein. Weder zum Ausschluss der aufschiebenden Wirkung noch zur Genehmigung der artenschutzrechtlichen Ausnahme erging somit eine endgültige Klärung in der Sache.

Im Almsommer 2022 wurden auf Empfehlung des unabhängigen Fachkuratoriums Bär, Wolf, Luchs mehrere (unbefristete) Gefährdungsverordnungen betreffend fünf adulte Tiere und zwei Jungtiere erlassen. Die adulten Tiere waren für einen Großteil aller im Jahr 2022 in Tirol von Wölfen getöteten Schafe verantwortlich. Gegen alle daraufhin ergangenen Bescheide wurden Beschwerden durch anerkannte Umweltorganisationen eingebracht. In einer Entscheidung wurde der Bescheid behoben und die Sache zur neuerlichen Entscheidung an die Behörde zurückverwiesen, in einer Entscheidung wurden vier Fragen an den Europäischen Gerichtshof mit dem Ersuchen um Vorabentscheidung herangetragen. Daraufhin wurden die übrigen Verfahren bis zur Klärung dieser Vorfragen ausgesetzt.

Das Vorabentscheidungsersuchen umfasst (gekürzt dargestellt) Fragen zu folgenden Themenkomplexen:

- Kommt es durch den hohen Schutzstatus des Wolfes in Österreich zu einer Ungleichbehandlung Österreichs gegenüber Mitgliedsstaaten mit Ausnahmen vom strengen Schutzstatus?
- Wie ist der Begriff „günstiger Erhaltungszustand“ geographisch betrachtet auszulegen?
- Welche Schäden können unter den Begriff „ernster Schaden“ subsumiert werden?
- Dürfen wirtschaftliche Kriterien bei der Prüfung der anderweitigen zufriedenstellenden Lösung berücksichtigt werden?

Mit einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs wird 2023/24 gerechnet.

7 Zusammenfassung

Im Jahr 2022 war wiederum eine deutliche Steigerung an Nachweisen großer Beutegreifer und Nutztierrißen zu verzeichnen. In Tirol wurden 19 verschiedene Wolfsindividuen sowie zwei verschiedene Bären genetisch nachgewiesen. Bei einem in Osttirol nachgewiesenen Bären dürfte es sich um ein weiteres Individuum handeln. Im Grenzgebiet von Osttirol und Kärnten wurde erstmals im österreichischen Alpenraum ein Wolfsrudel (Hochstadel-Rudel) nachgewiesen.

413 entschädigte Nutztiere (davon 401 Schafe, sieben Ziegen, vier Stück Damwild und ein Rind) werden großen Beutegreifern als direkte oder indirekte Verursacher zugeordnet. Rund 86 % davon werden Wölfen zugerechnet. Weitere 527 Tiere wurden im Zusammenhang mit Nutztierrißen als vermisst gemeldet und entschädigt.

Es wurden 212 Anträge auf Entschädigungszahlungen und Förderung von Futterkosten gestellt. Das Land Tirol hat € 191.300,- an Entschädigung für gerissene und vermisste Nutztiere sowie € 42.800,- an Beiträgen für Futterkosten für 1.380 vorzeitig von 22 Almen abgetriebene Tiere geleistet.

Das Land Tirol unterstützt präventive Maßnahmen gegen Großraubtiere. Im Jahr 2022 wurden in Summe rund € 291.000,- für vier Herdenschutz-Pilotprojekte auf Almen aufgewendet. Die durchschnittlichen zusätzlichen Kosten für den Herdenschutz auf den Pilot-Almen lagen bei € 114,- pro gealptem Schaf.

115 Kilometer wolfsabweisende Zäune wurden vom Land Tirol mit € 150.000,- (60 % der Nettokosten) bezuschusst. 236 GPS Tracker für Schafe und Ziegen wurden mit € 17.700,- unterstützt.

Für fünf adulte Wölfe und zwei Jungtiere hat die Behörde nach Empfehlung des Fachkuratoriums Bär, Wolf, Luchs sogenannte Ausnahmebescheide erteilt. Die fünf ausgewachsenen zum Abschuss freigegebenen Wölfe waren für einen Großteil der im Jahr 2022 in Tirol gerissenen Nutztiere verantwortlich. Infolge von Einsprüchen von Naturschutzorganisationen konnte kein zum Abschuss freigegebener Wolf tatsächlich erlegt werden.